

Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2022

**5822**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Geschäftsberichts  
des Regierungsrates 2021**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2022,

*beschliesst:*

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2021 wird genehmigt.

II. Die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2021 wird wie folgt genehmigt:

- Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520):  
Fr. 19 984 692.00
- Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland  
(Leistungsgruppe Nr. 9540): Fr. 5 731 577.17
- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600): Fr. 4 515 473.90
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
(Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 2 884 255.16
- Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720):  
Fr. 1 967 153.85

III. Die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2021 wird wie folgt genehmigt:

- Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510):  
Fr. 15 875 411.93
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9530):  
Fr. 2 510 334.24
- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600): Fr. 9 084 591.77
- Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720):  
Fr. 2 502 684.00
- Pädagogische Hochschule Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9740):  
Fr 29 334.54

IV. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2021 wird die Bildung von Rücklagen im Betrag von Fr. 2 473 000 genehmigt.

V. Das Postulat KR-Nr. 185/2021 betreffend Besondere Lage ins Gesetz über den Bevölkerungsschutz wird als erledigt abgeschrieben.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## **Bericht**

### **Allgemeines**

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat den Geschäftsbericht zur Genehmigung vor (§ 27 Abs. 3 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611]).

Der Geschäftsbericht als Printprodukt erscheint in drei Teilen:

- «Teil I: Regierungsrat» in Form einer Farbbroschüre für die breite Öffentlichkeit und ein Fachpublikum;
- «Teil II: Direktionen und Staatskanzlei» als Gegenstück zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan als gesonderter Band für ein Fachpublikum;
- «Teil III: Finanzbericht» als gesonderter Band für ein Fachpublikum.

Der Geschäftsbericht wird auf der Internetseite des Kantons Zürich unter [www.zh.ch/gb](http://www.zh.ch/gb) zum Download bereitstehen.

### **Konsolidierte Rechnung 2021**

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 758 Mio. Franken ab. Das Budget<sup>plus</sup> (Budget gemäss Kantonsratsabschluss einschliesslich Nachtragskrediten und Kreditübertragungen) rechnete mit einem Aufwandüberschuss von –926 Mio. Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 1683 Mio. Franken besser als budgetiert.

Die Investitionsausgaben sind mit 1475 Mio. Franken 865 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf 186 Mio. Franken und sind 29 Mio. Franken höher als budgetiert. Der Saldo der Investitionsrechnung liegt 894 Mio. Franken unter dem Budget<sup>plus</sup>.

Es wird eine Rücklagenbildung von 2,5 Mio. Franken beantragt. Die Rücklagen werden nach Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht. Im Jahr 2021 wurden 2,5 Mio. Franken Rücklagen verwendet und unmittelbar aufgelöst. Gesamthaft steigt der Bestand an Rücklagen per Ende 2021 aufgrund der beantragten Bildung um Fr. 4037 oder 0,01 % auf 41,6 Mio. Franken.

Die selbstständigen Anstalten legen – anstelle der Bildung von Rücklagen – einen Antrag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste vor. Das Kantonsspital Winterthur (20 Mio. Franken) und die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (5,7 Mio. Franken) beantragen, ihre jeweiligen Gewinne den freien Reserven zuzuweisen. Für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird beantragt, 2,9 Mio. Franken der Forschungsreserve zuzuweisen. Für das Universitätsspital Zürich (15,9 Mio. Franken) und die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (2,5 Mio. Franken) wird beantragt, ihre jeweiligen Verluste durch Entnahme aus den Reserven zu decken. Für die Universität Zürich wird beantragt, 4,5 Mio. Franken den Reserven zuzuweisen und 9,1 Mio. Franken der freien Reserve zu entnehmen. Für die Zürcher Hochschule der Künste wird beantragt, der allgemeinen und strategischen Reserve insgesamt 2,0 Mio. Franken zuzuweisen und insgesamt 2,5 Mio. Franken zu entnehmen. Für die Pädagogische Hochschule Zürich wird beantragt, ihren Verlust von 0,03 Mio. Franken durch Entnahme aus den Reserven zu decken. Die genannten Beträge werden nach der Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht.

## **Vollständigkeitserklärungen**

Der Regierungsrat hat die Vollständigkeitserklärungen der Direktionen und der Staatskanzlei, der kantonalen Behörden und der Rechtspflege sowie der Anstalten zur Konsolidierten Rechnung 2021 zur Kenntnis genommen, worin diese bestätigen, dass:

- die Rechnung dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, der Rechnungslegungsverordnung (LS 611.1) und dem für das abgeschlossene Geschäftsjahr gültigen Handbuch für Rechnungslegung entspricht, sie frei ist von wesentlichen Fehlaussagen, alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind;

- keine Pläne oder Absichten bestehen, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in den Jahresrechnungen wesentlich ändern könnte;
- keine Kenntnis von Verstössen gegen gesetzliche oder andere Vorschriften bestehen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnungen haben könnten. Insbesondere besteht keine Kenntnis von Unregelmässigkeiten bzw. von deliktischen Handlungen, in die Mitglieder der obersten Leitungsorgane, der Amtsleitungen oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb des Rechnungswesen-Systems oder der internen Kontrolle involviert waren oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten;
- kein Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist, das eine Änderung der Jahresrechnung erforderlich machen würde. Die Finanzkontrolle wird über alle bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Kantonsrates bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die vorliegenden Jahresrechnungen wesentlich auswirken, unverzüglich informiert;
- andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung von Bedeutung sind, nicht bestanden bzw. im Rahmen der Prüfung der Finanzkontrolle offengelegt worden sind.

Der Regierungsrat hat hierzu keine weiteren Anmerkungen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:  
Jacqueline Fehr

Die Staatsschreiberin:  
Kathrin Arioli